

Kurzstellungnahme zur Suche von Alternativstandorten für den wegfallenden Mobilfunkstandort Füssen-Eschach

Bei der vorliegenden Stellungnahme handelt es sich um eine Kurzbegutachtung, da wegen der sehr knappen zur Verfügung stehenden Zeit nicht alle Details untersucht werden konnten.

1 Standortvorschläge für das Gebiet Füssen-Nordost

1.1 Ausgangssituation

Für die bisher durch den Standort BS38 (Eschach) versorgten Siedlungsgebiete Füssens soll eine alternative Mobilfunkversorgung gefunden werden. Betroffen sind hauptsächlich die Siedlungsgebiete beidseitig der Augsburger Straße (B16) und das Gewerbegebiet Füssen-Nord.

Bei allen Alternativstandorten ist grundsätzlich zu beachten, dass die Netzbetreiber von einem neuen Standort aus stets versuchen werden, alle von diesem Standort erreichbaren Siedlungsgebiete zu versorgen (und nicht nur die bisher von BS38 Eschach versorgten Gebiete). Dies gilt insbesondere für neu hinzukommende Funknetze (derzeit alle LTE-Netze: LTE-800, LTE-1800, LTE-2600).

1.2 Standortvorschlag Galgenbichl

Der Standortvorschlag Galgenbichl wurde bereits detailliert bezüglich der zu erwartenden Immissionen untersucht (s. frühere Gutachten).

Auf dem Höhenzug nördlich der Stadt (auf dem sich auch der Standortvorschlag Galgenbichl befindet) kommen aus funktechnischer Sicht alle Standorte in Betracht, die freie Sicht nach Süden und nach Osten (Richtung Augsburger Straße) bieten. Aus Sicht des Immissionsschutzes ist (wie bisher und auch weiterhin) der höchstgelegene Punkt zu bevorzugen (Standort Galgenbichl, bezeichnet als „2. Wahl“¹).

Alle anderen Standorte auf diesem Höhenrücken haben aus Sicht des Immissionsschutzes den Nachteil, niedriger zu liegen und daher höhere Immissionen zu verursachen.

Weiterhin ist zu beachten:

- Unmittelbar westlich des Standortes Galgenbichl verläuft ein schmaler Waldstreifen in Nord-Süd-Richtung. Potentielle Standorte westlich dieses Waldstreifens müssten Masten einer Höhe verwenden, die den Baumbestand dauerhaft sicher überragen.
- Westlich des Standortvorschlags Galgenbichl befinden sich ausgedehnte Naturschutzgebiete (Biotope) in denen kein Mast errichtet werden darf. Auch unab-

¹ Die Bezeichnung „2. Wahl“ entstammt einer funktechnischen Einschätzung durch die Netzbetreiber und bezieht sich nicht auf die Beurteilung bezüglich des Immissionsschutzes

hängig vom Naturschutz sind alle diese Gebiete niedriger gelegen als der Standort Galgenbichl und daher immissionsmäßig nachteilig.

- Auf dem gesamten Höhenrücken zwischen B310 und Ziegelberg findet sich kein Standort, der aus Sicht des Immissionsschutzes besser geeignet wäre als der Standortvorschlag Galgenbichl.

1.3 Alternative Ziegelberg

Ein bereits im Rahmen des Mobilfunkkonzeptes für den Zweckverband Allgäuer Land diskutierter (und wieder verworfener) Standort auf dem Ziegelberg (Arbeitstitel „Füssenzentral“) könnte weitgehend die Versorgung des gesamten Füssener Stadtgebietes übernehmen.

Problem: Ein Zusammenwirken mit den derzeit vorhandenen Basisstationen (in den gleichen Funknetzen) ist nicht sinnvoll realisierbar. Der Standort kommt derzeit also nur als sehr langfristige Alternative (Ablauf der derzeitigen Verträge) oder nur für die Nutzung durch komplett neu aufzubauende Funknetze (z.B. die LTE-Netze) in Betracht.

Wegen der Nähe zur Wohnbebauung wäre aus Immissionsschutzgründen ein sehr hoher und weithin sichtbarer (optisch auffälliger) Mast erforderlich. Detaillierte Untersuchungen zur Immissionssituation und zur erforderlichen Masthöhe konnten in der Kürze der Zeit nicht durchgeführt werden.

Seitens der Netzbetreiber wird dieser Standort wegen der Nichtvereinbarkeit mit den vorhandenen Standorten (in den vorhandenen Funknetzen) ziemlich sicher keine Zustimmung finden.

1.4 Alternative Horner Gabel

Der vorhandene Standort BS39 (Horner Gabel, Betreiber Vodafone) wäre funktechnisch in der Lage, ein großen Teil des angestrebten Versorgungsgebietes (Füssener Siedlungsgebiet beidseitig der B16) zu versorgen, nicht aber das Gewerbegebiet Füssen-Nord. Der vorhandene Mast kann nach Auskunft der Firma Telekom nicht weiter ausgebaut werden (statische Gründe, Windlast usw.)

Sofern für das Gewerbegebiet Füssen-Nord eine andere Lösung gefunden wird, könnte ein Neubau eines (tragfähigeren) Mastes an der Horner Gabel (Schwangauer Gebiet) die Versorgung von Füssen-Nord übernehmen

1.5 Alternativen im Lechtal

Eine Versorgung des Siedlungsgebietes Füssen-Nord (und teilweise auch des Gewerbegebietes Füssen-Nord) kann auch aus dem Lechtal heraus erfolgen, also von Osten. Es handelt sich dabei allerdings nicht um eine Versorgung „von oben herab“, sondern „gegen den Hang“, so dass dabei besonderes Augenmerk auf die Immissionen gelegt werden muss. Erste Immissionsberechnungen haben gezeigt, dass von einem Standort

westlich des Lechs (d.h. auf Füssener Stadtgebiet) deutlich höhere Immissionen zu erwarten sind als durch den Standortvorschlag Galgenbichl.

Östlich des Lechs (d.h. auf Schwangauer Gebiet) bestehen erhebliche Einschränkungen der Standortwahl durch Naturschutzgebiete (Biotope). Ob durch einen Standort östlich des Lechs eine Verbesserung der Immissionssituation in Füssen erreicht werden kann, bedarf einer näheren Analyse. Auf jeden Fall ist zu berücksichtigen, dass die Netzbetreiber bei Realisierung eines solchen Standortes auch Sektoren in Richtung Schwangau ausrichten werden, so dass zusätzliche Immissionen in Schwangauer Siedlungsbereichen zu erwarten wären.

Weiterhin ist durch einen Standort im Lechtal keine vollständige Versorgung des Gewerbegebietes Füssen-Nord zu erreichen.

24.11.2015

Dr. Peter Nießen, EMF-Institut